

## COVID-19 Regelungen (Hygienekonzept und Notfallplan) Alten- und Pflegeheim Anlagenring GmbH

Stand: 07.03.2022

<b>Dieses Dokument richtet sich an:</b>
<b>Besucher des Alten- und Pflegeheims Anlagenring GmbH</b>
<b>Zutrittsregelungen</b>
<b>Grundsätzlich gilt:</b> Im Pflegeheim gelten derzeit die 3G-Plus Regeln. Das heißt jeder Besucher benötigt ein negatives Testergebnis (siehe auch Abschnitt Testkonzept / Testregeln).
<b>Der Zutritt zum Pflegeheim ist verboten, wenn</b> - Sie folgende Symptome aufweisen: Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht), Geschmacksverlust, Geruchsverlust, Atemnot, Abgeschlagenheit - Ihr Schnelltest oder PCR-Test positiv ist - Sie keine Maske tragen - der Erfassung Ihrer Kontaktdaten und der Durchführung und Dokumentation eines Schnelltests nicht zustimmen
<b>Einlasszeiten im Pflegeheim:</b> - Montag / Mittwoch von 10:00 bis 18:30 Uhr - Dienstag / Donnerstag / Freitag von 10:00 bis 16:15 Uhr - Samstag, Sonntag und Feiertag von 14:30 bis 16:30 Uhr Hinweis: Der eigentliche Aufenthalt kann sich über die Einlasszeit hinaus erstrecken.
<b>Täglich aktueller Schnelltest (kostenlos im nächstgelegenen Testzentrum)</b> Adresse und Öffnungszeiten des Corona-Schnelltestzentrums Zeil 2 Corona-Schnelltest-Zentrum Zeil 2 Zeil 2 60313 Frankfurt am Main Telefon: 0162 - 8098200 Anmeldung über: <a href="http://www.coronatest-deutschland.de">www.coronatest-deutschland.de</a> Öffnungszeiten: Mo-Sa: 08:00 - 20:00 Uhr Sonntag und Feiertag: 10:00 - 17:00 Uhr Infos zur Lage: Auf unserer Straßenseite schräg gegenüber vom Bürgeramt (in Richtung Zoo). Alternatives Testzentrum: MyZeil (führen auch PCR-Test durch).
<b>Allgemeine Hygieneregeln</b>
<b>Die AHA+A+L-Regel ist einzuhalten</b> <b>A = Abstand:</b> Abstand halten (1,5 Meter) <b>H = Hygiene:</b> Gründliches Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge. <b>A = Alltag mit Maske:</b> Tragen von OP-Maske oder FFP2-Maske (je nach aktueller Regelung) <b>A = Apps</b> benutzen: - Luca-App: Dient der Kontaktdatenerfassung beim Aufenthalt im Pflegeheim - Corona-Warn-App: Dient der Feststellung von Kontakt mit Corona-Infizierten. - Covpass: Dient der digitalen Speicherung des Impfausweises. - Covpass Check: Dient der Prüfung eines digitalen Impfbescheinigung, das in der Covpass-App angezeigt wird. - Nina Warn-App: Enthält Verhaltensregeln für den jeweiligen Standort (Frankfurt am Main). <b>L = Lüften:</b> Alle 20 Minuten ca. 3 Minuten den Raum lüften.
<b>Hygienemaßnahmen - allgemein</b> - Vor dem Betreten des Pflegeheims sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel an der Eingangstür). - Vor dem Verlassen des Pflegeheims sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel an der Eingangstür). - Berührungen der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Mund, Nase, Augen) mit ungewaschenen Händen vermeiden.

<p><b>Hygienemaßnahmen - räumlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelzimmer (bei Quarantäne / Isolation: mit Schleuse im Flur).</li> <li>- Eigenes Bad mit bewohnerbezogenen Hilfsmitteln z.B. Rollstuhl, Rollator, Toilettenstuhl .</li> <li>- gemeinschaftlich genutzte Medizinprodukte z.B. Aufstehhilfen, Lifter, müssen nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden.</li> <li>- Reduzierung der Personenanzahl im Speisesaal, Abstandsregeln einhalten (ggf. Einnahme des Essens auf dem Zimmer - Entscheidung erfolgt durch Einrichtungsleitung).</li> <li>- Plexiglas am Empfang / im Gottesdienst und bei bestimmten Gruppenaktivitäten, z.B. Atemgymnastik.</li> <li>- Oberflächendesinfektion der öffentlichen Bereiche, nach Besuch in den Zimmern oder Handwerklichen Arbeiten in den Zimmern.</li> <li>- Haustür der Pflegeeinrichtung bleibt von außen geschlossen. Einlass erfolgt über die Mitarbeiter des Empfangs und den Besuchsdienst.</li> </ul>
<p><b>Besuche und Einlass von Angehörigen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besuche von Angehörigen können weiterhin stattfinden (außer Bewohner ist in Quarantäne / Isolation. In dieser Zeit ist kein Besuch möglich.).</li> <li>- Im Interesse aller Bewohner ist pro Bewohner immer nur ein Besucher zur gleichen Zeit zugelassen.</li> <li>- Der Besuch sollte, wenn möglich, im Außenbereich stattfinden (Garten oder außerhalb des Pflegeheims).</li> <li>- Alternativ dazu ist der Besuch im Zimmer des Bewohners möglich.</li> <li>- Ein Aufenthalt in den anderen Räumlichkeiten des Pflegeheims ist Besuchern nicht gestattet.</li> </ul>
<p><b>Unterweisung im Hygienekonzept COVID-19 (dieses Dokument)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Mitarbeiter sind nach Fertigstellung dieses Dokumentes mit den Regelungen vertraut zu machen.</li> <li>- Die Unterweisung erfolgt durch die jeweiligen Leitungskräfte.</li> <li>- Bewohner und Angehörige werden per Aushang über die Regelungen informiert (Pinnwand im Erdgeschoss).</li> <li>- Fremdfirmen werden per Aushang über die Regelungen informiert (Aushang im Corona-Testzentrum) sowie per Information über die Ev.-ref. Gemeinde und den Architekten an die Geschäftsführungen der Handwerksfirmen.</li> </ul>
<p><b>Kontaktdatenerfassung</b></p> <p><b>Erfassung der Kontaktdaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erfolgt per Corona-Warn-App (§ 4 CoSchuV)</li> <li>- oder auf Papierliste am Empfang.</li> <li>- erfasst werden folgenden Angaben: Nachname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer (alternativ: E-Mail-Adresse).</li> <li>- die Daten müssen vollständig und wahrheitsgemäß angegeben werden.</li> </ul>
<p><b>Maskenpflicht</b></p> <p><b>Medizinische-Maske (OP-Maske)</b></p> <p>Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Medizinische-Maske (OP-Maske): ab Betreten des Pflegeheims bis zum Verlassen des Hauses, sofern keine FFP2-Maskenpflicht besteht.</p>
<p><b>FFP2-Maske / KN95-Maske</b></p> <p>Es gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske / KN95-Maske: im Pflegeheim bei körpernahen Tätigkeiten.</p>
<p><b>Keine Maskenpflicht</b></p> <p>Besteht für Angehörige: Nur im Zimmer des Bewohners (sofern es sich um den eigenen Angehörigen handelt).</p>
<p><b>Keine Maskenpflicht</b></p> <p>Besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufenthalt in nicht-öffentlichen Räumen oder im Freien</li> <li>- und die Räume werden alle 20 Minuten für 3 Minuten gelüftet</li> <li>- und es kann jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden</li> </ul>
<p><b>Testkonzept / Testpflicht</b></p> <p><b>Allgemein gilt zur Testpflicht im Pflegeheim</b></p> <p>Jede Person, die sich im Pflegeheim aufhält, muss ein negatives Schnelltest-Ergebnis vorweisen.</p>

<p><b>Aktuelles Testergebnis Schnelltest (24 Std. gültig) - durch anerkanntes Testzentrum</b>  Zu Beginn des Besuches im Haus / Beginn der Tätigkeit im Haus muss ein negatives Testergebnis eines Schnelltests (von anerkanntem Testzentrum durchgeführt) unabhängig vom Impfstatus / Genesenenstatus vorgezeigt und ständig mitgeführt werden.  Der Nachweis muss am Empfang vorgezeigt und dort dokumentiert werden. Das Ergebnis ist 24 Std. gültig.</p>
<p><b>Aktuelles Testergebnis PCR-Test (48 Std. gültig) - durch anerkanntes Testzentrum</b>  Zu Beginn des Besuches im Haus / Beginn der Tätigkeit im Haus kann, anstatt eines negativen Testergebnisses eines Schnelltests, auch ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests (von anerkanntem Testzentrum durchgeführt) unabhängig vom Impfstatus / Genesenenstatus vorgezeigt und ständig mitgeführt werden.  Der Nachweis muss am Empfang vorgezeigt und dort dokumentiert werden. Das Ergebnis ist 48 Std. gültig.</p>
<p><b>Aktuelles Testergebnis Schnelltest (24 Std. gültig) - durch Pflegeheim</b>  Einmal wöchentlich kann der Schnelltest auch vom Pflegeheim (unabhängig vom Impfstatus / Genesenenstatus) kostenlos durchgeführt werden. Der Test wird jeden Freitag in der Zeit von 10:00 bis 16:15 Uhr am Empfang oder im hauseigenen Corona-Testzentrum durchgeführt (siehe Aushang an der Eingangstür). Der Testvorgang wird von unserem Mitarbeiter überwacht.  Das Ergebnis muss in der hausinternen Liste dokumentiert werden. Das Ergebnis ist 24 Std. gültig.  Dem Pflegeheim ist es nicht erlaubt, ein Testergebnis-Zertifikat für die Verwendung außerhalb des Pflegeheims auszustellen.</p>
<p><b>Testung von Bewohnern</b>  - Nicht vollständig geimpfte Bewohner werden zwei mal wöchentlich vom Pflegeheim getestet.  - Nicht vollständig geimpfte Bewohner die das Pflegeheim verlassen, müssen sich vor der Rückkehr ins Haus von einem anerkanntem Testzentrum mit einem Schnelltest testen lassen. Das Ergebnis muss am Empfang vorgelegt werden.  - Im Falle eines Corona-Ausbruchs im Haus, gelten die Sonderregelungen, die durch das Gesundheitsamt tagesaktuell festgelegt werden.</p>
<p><b>Negativnachweis (nur zur Information)</b>  Genesen ist, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:  - Vorlage des positiven PCR-Testergebnisses (schriftlich oder per App).  - und plus 28 Tage nach dem positiven Testergebnis.  - und weniger als 6 Monate nach dem positiven Testergebnis.</p>
<p>Oder Nachweis des vollständigen Impfschutzes (2 Impfungen oder mehr).</p>
<p>Oder durch einen Schnelltest, der folgende Anforderungen erfüllt:  - Der Test wurde bei Ankunft im Pflegeheim durchgeführt und dokumentiert (also im Haus), oder durch ein anerkanntes Testzentrum durchgeführt.</p>
<p><b>Absonderung (Quarantäne / Isolation) / Umgang mit Verdachtsfällen</b></p>
<p><b>Quarantäne-Regeln Land Hessen</b>  Es gelten die aktuellen Regelungen des Landes Hessen.  Siehe dazu: <a href="https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen">https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen</a></p>

**Angehörige/Mitarbeiter (intern/extern) hat ein positives Testergebnis (Schnelltest oder PCR-Test)**

Ist Ihr Testergebnis positiv (Schnelltest oder PCR-Test), gilt:

- Verlassen Sie unverzüglich das Pflegeheim.
- Lassen Sie von Ihrem Hausarzt / Testzentrum (MyZeil) einen PCR-Tests durchführen. Dafür wird dort nochmal ein Schnelltest durchgeführt. Ist dieser positiv, besteht Anspruch auf einen kostenlosen PCR-Test.
- Ist an diesem Tag das externe Testteam im Haus, können Mitarbeitende beim Testteam einen PCR-Test durchführen lassen.
- Informieren Sie Frau Kohl oder die Pflegedienstleitung (Frau Fsicher) oder die Einrichtungsleitung (Herr Heil) über das Testergebnis (Nachweis vorlegen), damit das Pflegeheim seinen Meldepflichten beim Gesundheitsamt nachkommen kann. Hinweis: Seit 1.2.2022 werden die Mitarbeiter des Pflegeheims beim Gesundheitsamt mit höchster Priorität bearbeitet. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Meldung immer über das Pflegeheim (Frau Kohl) erfolgt.
- Ansonsten gelten die Regeln zur Absonderung (Quarantäne / Isolation) des Landes Hessen.
- Isolierung für 10 Tage (der Testtag zählt mit). Eine Freitesting ist am 7. Tag per PCR-Test möglich (sofern zwei Tage vorher keine Symptome mehr bestanden haben).

**Sonderregelungen / Ausnahmeregelungen**

Die Einrichtungsleitung kann über die CoSchuV hinausgehende Maßnahmen für das Pflegeheim erlassen.

Die Einrichtungsleitung kann keine Maßnahmen erlassen, die die Mindestanforderungen der CoSchuV unterschreiten, sofern diese nicht von behördlicher Seite aus genehmigt worden sind.

**Veranstaltungen****Veranstaltungen in geschlossenen Räumen im Pflegeheim**

- bis 100 Personen nur genesene oder geimpfte Personen mit negativem Schnelltest.
- Veranstaltungen wie z.B. Konzerte, Feste, finden unter Berücksichtigung der aktuellen Hygiene-, Abstands- und maximalen Teilnehmerzahl (Vorgabe des Landes und des Gesundheitsamtes je nach Inzidenz) statt.
- Teilnehmende werden registriert.
- Die Verantwortlichkeit wird im Vorfeld von der Einrichtungsleitung oder deren Vertretung festgelegt.

**Allgemeine Infos****Ansprechpartner zu COVID-19 im Pflegeheim / Corona-Taskforce**

- Ansprechpartner für interne Mitarbeiter und Behörden mit Fragen zum Thema COVID-19 und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen ist die hausinterne Corona-Taskforce. Diese tagt alle 2 Wochen und bei Bedarf und besteht derzeit aus folgenden Mitarbeiter\*innen: Frau Fischer (PDL - Bereich Pflege), Frau Adam (stellv. PDL - Bereich Pflege), Frau Hahn (Leitung - Bereich Hauswirtschaft, Hygienebeauftragte), Frau Kohl (Verwaltung), Herr Heil (Einrichtungsleitung / GF).
- Ansprechpartner für Besucher und Angehörige mit Fragen zum Thema COVID-19 und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen sind alle Pflegefachkräfte sowie die Mitarbeiter am Empfang.
- Ansprechpartner für externe Mitarbeiter (Fremdfirmen) mit Fragen zum Thema COVID-19 und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen ist der Empfangsmitarbeiter.

**Bekanntgabe des Hygienepplans-COVID-19**

- Hygienepplan COVID-19 für Bewohner: Dieser Plan wird den Bewohnern durch Aushänge im Haus bekannt gegeben.
- Hygienepplan COVID-19 für Besucher: Dieser Plan wird den Angehörigen / Betreuern per E-Mail (Frau Jefcoat) übermittelt und auf deren Internet-Seite [www.anlangenring.de](http://www.anlangenring.de) veröffentlicht.
- Hygienepplan COVID-19 für Mitarbeiter: Dieser Plan wird den Mitarbeitern per DM7 / per E-Mail (durch die Corona-Taskforce) übermittelt.
- Hygienepplan COVID-19 für Handwerker: Dieser Plan wird der Kirchengemeinde (Frau Wortmann) und dem Architekten zur Weiterleitung and die Firmen per E-Mail (Herr Heil) übermittelt.
- Hygienepplan COVID-19 GESAMT: Dieser Plan wird der Betreuungs- und Pflegeaufsicht sowie dem Gesundheitsamt FFM per E-Mail (Herr Heil) übermittelt.

**Datenschutz**

Das Pflegeheim darf in seiner Funktion als Betreiber und Arbeitgeber die notwendigen personenbezogenen Daten einschließlich Daten zum Impfstatus, Serostatus und Teststatus in Bezug auf COVID-19-Erkrankungen erheben und verarbeiten.

**Begriffsklärung: genesene Personen / immunisierte Personen / nicht-immunisierte Personen?****Genesene Personen sind:**

- Personen, die über einen positiven PCR-Test (nicht Schnelltest) verfügen, der älter als 28 Tage ist und der weniger als 3 Monate alt ist.

**Immunisierte Personen sind:**

- Personen, die eine Impfung mit dem Impfstoff "COVID-19 Vaccine Janssen" (Angabe im Impfpass) erhalten haben und deren zweite Impfung mindestens 14 Tage her ist.

- Personen, die zwei Impfungen des gleichen Impfstoffes mit den Impfstoffen BioNTech (Impfpass: Comirnaty), Moderna (Impfpass: Spikevax), AstraZeneca (Impfpass: Vaxzervria), Novavax (Impfpass: Nuvaxovid) erhalten haben und deren zweite Impfung mindestens 14 Tage vergangen ist.

- Personen, die zwei Impfungen mit zwei unterschiedlichen Impfstoffen BioNTech (Impfpass: Comirnaty), Moderna (Impfpass: Spikevax) oder AstraZeneca (Impfpass: Vaxzervria) erhalten haben und deren zweite Impfung mindestens 14 Tage vergangen ist.

- Personen, die eine Impfung mit den oben genannten Impfstoff-Arten erhalten haben und vorher oder nachher an Corona erkrankt gewesen waren.

**Nicht-immunisierte Personen sind:**

- alle Personen, die nicht zu den Gruppen der genesenen Personen oder der immunisierten Personen gehören.